



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH III - 49-1/14

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 49, Prüfung der Tierhaltung

Tätigkeitsbericht 2015

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 49 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.....	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EU	Europäische Union
MD.....	Magistratsdirektion
Nr.....	Nummer
PSP	Projekt Struktur Plan
s.....	siehe
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Tierhaltung in der Magistratsabteilung 49 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 6. Mai 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 13. Mai 2014, Ausschusszahl 55/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Bei der Prüfung der Tierhaltung in der Magistratsabteilung 49 wurde empfohlen, die Qualität der Aufzeichnungen über die im Zoo gehaltenen Tiere zu verbessern und die in der Kostenrechnung ausgewiesenen Kostenbestandteile im Sinn der Kostenwahrheit zu überarbeiten.

Die Empfehlungen bezüglich der Gestion beim Fleisch- und Wildbretverkauf werden umgesetzt werden.

Bericht der Magistratsabteilung 49 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 7 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	42,9
In Umsetzung	4	57,1
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Stadtrechnungshof Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Art und Höhe der in der Kostenrechnung ausgewiesenen Kostenbestandteile im Sinn der Kostenwahrheit zu überarbeiten, für alle Forstverwaltungen nach gleichen Grundsätzen vollständig auszuweisen und insbesondere in den Bereichen der Personalkosten an die Realität anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 49 wird die Kostenrechnung dahingehend verbessern, dass die einzelnen Bereiche der Tierhaltung getrennt erfasst und auf eigenen PSP Elementen ausgewertet werden können. Bei der Aufzeichnung der Personalkosten und Maschinenkosten werden aufgrund der Arbeitsstruktur (z.B. erfolgt die Heuernte gemeinsam zur Futtergewinnung sowohl für Wildtierfütterung als auch Farmwildfütterungen und Zoonhaltungsfütterungen) die einzelnen PSP Elemente nicht einzeln aufgezeichnet, sondern über einen Aufteilungsschlüssel zugeordnet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Magistratsabteilung 49 wird im Jahr 2015 die Empfehlung umsetzen.

Empfehlung Nr. 2

Der Stadtrechnungshof Wien regte bzgl. des Verkaufs von Wildbret oder anderen Produkten der Magistratsabteilung 49 an, bei der Preisgestaltung Marktbedingungen zu

berücksichtigen und die Qualität der von der Forstverwaltung geführten Aufzeichnungen über ihre Einnahmen zu verbessern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 49 wird die Preisgestaltung an die Marktbedingungen anpassen und diese zumindest einmal jährlich im Zuge einer Preiskommission überprüfen und festsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

In den Quellenschutzforsten ist die Empfehlung bereits umgesetzt. In Wien wird diese im Jahr 2015 - unter Berücksichtigung der regionalen Bedingungen der Forstverwaltungen Lainz und Lobau - umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl mit der Magistratsabteilung 59 zu klären, unter welchen Bedingungen der Fleischverkauf an Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Magistratsabteilung 49 kein Inverkehrbringen an Endverbraucherinnen bzw. Endverbraucher darstellt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bezüglich des Fleischverkaufs wird die Magistratsabteilung 49 gemeinsam mit der Magistratsabteilung 59 eine abgestimmte Vorgangsweise zur Verwertung des Fleisches erarbeiten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Sachlage wurde mit der Magistratsabteilung 59 geklärt - künftig wird kein Rindfleisch an Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Magistratsabteilung 49 verkauft.

Empfehlung Nr. 4

Im Fall einer Einstufung der unter dem Marktpreis erfolgten Rindfleischabgaben an Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Magistratsabteilung 49 als Verkäufe an Endverbraucherinnen bzw. Endverbraucher und nicht als Eigenverbrauch für private Zwecke sollten die steuerrechtlichen Folgen abgeklärt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verkauf von Rindfleisch wird nach einer entsprechenden Regelung gemäß den Festlegungen der Preiskommission der Magistratsabteilung 49 zu Marktpreisen erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen wird kein Rindfleisch an Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter abgegeben.

Empfehlung Nr. 5

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl mit der Magistratsabteilung 59 eine Klärung über die gesetzeskonforme Tötung sowohl der in Zoohaltung lebenden Rinder als auch des in Farmwildhaltung lebenden Wildbestandes in Einklang mit der diesbezüglichen EU-Verordnung herbeizuführen sowie eine gesetzeskonforme Verwertung des Rindfleisches und Farmwildfleisches umzusetzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Betreffend der gesetzeskonformen Tötung von Farmwild wurde von der Magistratsabteilung 59 per Bescheid eine entsprechende Regelung festgelegt. Für die Tötung der in Zoohaltung lebenden Rinder wird mit der Magistratsabteilung 59 an einer diesbezüglichen Regelung gearbeitet, gegebenenfalls ist eine Ausnahmegegenehmigung durch das zuständige Ministerium dazu erforderlich.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Magistratsabteilung 49 hat die Sachlage mit der Magistratsabteilung 59 besprochen und geklärt - betreffend Heckrinder s. die Stellungnahmen zu den Empfehlungen Nr. 3 und Nr. 4; die Tötung und das Inverkehrbringen von Farmwild ist unter Einhaltung besonderer Bestimmungen möglich.

Empfehlung Nr. 6

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Haltung von Pferden für Arbeitseinsätze am Wienerberg auf Basis einer Kosten-Nutzen-Analyse grundsätzlich zu überdenken bzw. in Kooperation mit der Magistratsabteilung 60 zu klären, inwiefern das Stallgebäude bzgl. der Anzahl der Pferde adaptiert werden soll.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Haltung der Pferde am Wienerberg wird seitens der Magistratsabteilung 49 einer Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen, um danach wenn notwendig entsprechende Abstimmungen mit der Magistratsabteilung 60 bzgl. der Stallgebäude zu führen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Magistratsabteilung 49 ist in Verhandlungen betreffend einer adäquaten Unterbringung der Pferde - ein Ende der Verhandlungen ist absehbar, d.h. eine Adaptierung des Stallgebäudes wird nicht notwendig sein.

Empfehlung Nr. 7

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl die Führung eines umfassenden und aussagekräftigen Registers über die im Zoo gehaltenen Tiere. Die Qualität der Aufzeichnungen z.B. zur Pflege und zu medizinischen Maßnahmen sollte nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien koordiniert und verbessert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 49 wird die Aufzeichnungen der Zootiere intern verbessern bzw. überprüfen, ob diese Aufzeichnungen im Veterinärinformationssystem der Statistik Austria einheitlich geführt werden können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Da der Stadtrechnungshof Wien in ähnlichen Fällen selbiges empfohlen hat, wurde eine zentrale Stelle (Koordination für Tierhaltungen im Magistrat der Stadt Wien) mit Erlass MD - 405105/14 vom 1. September 2014 eingerichtet. Vorarbeiten werden gerade von der Magistratsabteilung 49 geleistet - eine detaillierte Umsetzung erfolgt, sobald einheitliche Vorgaben seitens der Koordinationsstelle bekannt gegeben werden.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im März 2015